

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/GV09/2020-1289
Gemeinde Bobitz	Status: öffentlich
Federführend:	Aktenzeichen:
Bauamt	Datum: 11.02.2020
	Einreicher: Bürgermeisterin

Beschluss zur Festlegung des Stadtumbaugebietes "Beidendorf-Dorfplatz"
Beratungsfolge:
Beratung Ö / N Datum Gremium
Ö 25.02.2020 Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz legt das Gebiet in der Gemarkung Beidendorf, Flur 1, Flurstück 138/2 (1.840m²), als Stadtumbaugebiet fest.
Ziel des Stadtumbaugebietes ist der Rückbau des Wohnblocks „Dorfplatz 11-13“ und Schaffung neuer Bauplätze.

Sachverhalt:

Durch die Gemeinde Bobitz wurde am 07.01.2020 ein Antrag auf Förderung einer Gesamtmaßnahme zur Wohnungsmarktstabilisierung durch Rückbau von Wohnungen in räumlich festgelegten Fördergebieten nach den Rückbaurichtlinien- Stadtumbau Ost für das Programmjahr 2021 gestellt. Dabei soll der Wohnblock „Dorfstraße 11-13“ abgerissen werden und an seiner Stelle neue Bauplätze entstehen.
Träger der Maßnahme ist die Regionale Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	